

# DaKS-Info: Wie findet sich die Corona-Prämie von 1.300 € in der Finanzierung von Kita/Hort/Schule wieder?

---



Vorneweg die gute Nachricht: In allen Bereichen, in dem der DaKS zugange ist, ist die Refinanzierung der im TV-L vereinbarten Corona-Sonderzahlung von 1.300 € pro voller Stelle gesichert. Ohne dass Ihr dafür einen besonderen Antrag stellen oder die Verwendung des Geldes gesondert abrechnen müsst.

Zu den allgemeinen Fragen rund um den TV-L-Tarifabschluss für die Jahre 2022 – 2023 haben wir ein gesondertes Infoblatt (auf unserer Website unter Themen/Fachkräfte oder ganz direkt unter [https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/Infoblatt\\_TVL\\_220111.pdf](https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/Infoblatt_TVL_220111.pdf)). Weil uns einige Fragen dazu erreicht haben, wie man die Einbeziehung auch der Corona-Prämie in die Kita/Hort/Schulfinanzierung konkret nachvollziehen kann, hierzu jetzt eine gesonderte Info – für Freunde des ausgedehnten Rechenwegs.

## **1. Kita und Hort**

In Kita und Hort ist in den dazugehörigen Rahmenvereinbarungen (RV Tag und SchulRV/frSchulRV) die unmittelbare Übernahme von Tarifergebnissen des Landes Berlin in die jeweiligen Kostenblätter vereinbart. Die Herausforderung liegt hier darin, die mitunter überbordende Phantasie der Tarifparteien in einen einheitlichen Prozentsatz zu gießen, um den dann die Personalbasiswerte jeweils gesteigert werden. Dazu gibt es dann jeweils eine kleine Arbeitsgruppe der Vertragspartner, die komplexe Excel-Tabellen austauscht und am Ende zu einem Ergebnis kommt.

Im Folgenden soll anhand des Personalkostenbasiswerts „Erzieher:in“ aus der Kita-Finanzierung die vollständige Berücksichtigung der 1.300 €-Zahlung nachvollziehbar dargelegt werden.

- Der Ausgangswert der Berechnung ist der Basiswert für das Jahr 2021: 61.204,45 €.
- Dieser Basiswert wurde zunächst um 0,146 % (gerundeter Wert) abgesenkt auf 61.114,87 €. Diese Absenkung beruht darauf, dass beim Übergang in die S-Tabelle im Januar 2020 bestimmte Besitzstandseffekte in einzelnen Entwicklungsstufen so berücksichtigt wurden, dass die Anhebung des Basiswerts damals oberhalb der eigentlichen tariflichen Entwicklung lag (hier konkret um 0,25 %). Diese "Überzahlung" von 2020 wurde in den Schritten abgeschmolzen, wie diese Besitzstände im Übergang ausgelaufen sind. Mit der jetzigen Abschmelzung ist dieser Prozess abgeschlossen.
- Auf den nun neuen Ausgangswert von 61.114,87 € kommen 1.319,49 € für die Corona-Sonderzahlung drauf. Diese 1.319,49 € berücksichtigen die Tatsache, dass es aufgrund der Corona-Helden-Prämie des Landes Berlin im Jahr 2020 schon Corona-Prämien in Berlin gab, die jetzt ggf. zu einer Überschreitung des steuerlichen Freibetrags von 1.500 € und damit auch zu Arbeitgebernebenkosten führen. Auch hier ein (näherungsweise) Rechenweg:
  - \* Es gibt bei Erzieher:innen eine berlinweite Teilzeitquote von etwa 83%.
  - \* Deshalb kann man von einer durchschnittliche Corona-Prämie von 1.079 € ausgehen (= 1.300 \* 0,83).
  - \* Dazu haben wir angenommen, dass 2020 etwa 20 Prozent der Beschäftigten eine Prämie von 800 € bekommen haben.
  - \* Bei diesen 20% läge also die gesamt pandemische Prämienhöhe bei 1.879 € und damit um 379 € über der steuerlichen Freigrenze von 1.500 €. Es müssten also 379 € mit Arbeitgeberanteilen berechnet werden.

- \* Bei 21% AG-Kosten (ohne die hier nicht anfallende U1-Umlage und ohne Altersvorsorge) wären das knapp 80 € Arbeitgebernebenkosten für 20% der Beschäftigten.
  - \* Auf alle gerechnet kommt man auf etwa 16 €, die man auf die 1.300 raufschlagen muss.
- Zurück zum Basiswert: Ganz zuletzt ist in diesen noch eine Tabellenentgelt-Steigerung von 2,8% für den Monat Dezember 2022 mit 132,84 € eingerechnet worden. Dafür muss man den Jahresausgangswert um das Weihnachtsgeld (88,14%) bereinigen und auf den Monat runterrechnen (Rechnung:  $61.114,87 / 12,8814 * 0,028$ ).
  - Im Endergebnis kommen wir auf den neuen Basiswert von 62.567,20 € ( $61.114,87 + 1.319,49 + 132,84$ ), den Ihr jetzt im Kostenblatt 2022 findet.
  - Dieser neue Basiswert liegt jetzt allen kindbezogenen Pauschalen zugrunde, d.h. in der 2022er Finanzierung der Kitaplätze ist die o.g. Tarifentwicklung vollständig abgebildet.

Die geschilderte Vorgehensweise trifft dann auch für die Basiswerte für Integrationsfacherzieher:innen und Leitungen zu, bei denen es aber sowohl andere Ausgangswerte als auch andere Prozentsätze für die Abschmelzung der Besitzstandseffekte aus dem Übergang in die S-Tabelle gibt.

Und für wahre Connaissseure jetzt noch ein Blick nach 2023: Da fällt die Corona-Prämie wieder aus der Berechnung des Grundwertes raus, dafür entfaltet aber die Tarifsteigerung von 2,8 % eine Wirksamkeit für das ganze Jahr (inkl. Jahressonderzahlung). Die Rechnung für den neuen Personalkostenbasiswert „Erzieher/in“ wäre also „Ausgangswert 2022 plus 2,8%“ oder in Zahlen:  $61.114,87 * 1,028 = 62.826,09$  €.

## **2. Schule**

In der Finanzierung der freien Schulen spielt die Tarifentwicklung im TV-L auch eine wesentliche Rolle. Allerdings werden hier die Tarifergebnisse nicht unmittelbar zu ihrem Inkrafttreten übernommen, sondern die Ersatzschulzuschussverordnung (ESZV) sagt in § 5 Nr. 2: „Zum 30. November des dem Bewilligungsjahr vorhergehenden Haushaltsjahres bereits feststehende tarifrechtliche Änderungen werden bei der Berechnung des Zuschusses für das Bewilligungsjahr berücksichtigt.“

Und als hätten es die Tarifparteien im TV-L gewusst und sich extra für die Berliner Schulen in freier Trägerschaft beeilt – der Tarifabschluss datiert vom 29.11.2021 und deshalb wird die Einmalzahlung von 1.300 € auch vollständig in der Berechnungsgrundlage für den Schulzuschuss 2022 berücksichtigt werden. Die konkreten Zahlen haben wir hier noch nicht, aber das beschriebene Prinzip ist uns bereits von der Senatschulverwaltung bestätigt worden.

Roland Kern, 1.3.22